

125

# SATIRE

des

## Siebenbürger Wochenblattes.

N 6.

Kronstadt, den 19. Januar.

1843.

### Streifzüge auf dem Felde des öffentlichen Lebens.

#### Landtagsvertretung.

Bis zum Jahr 1791 bestand auf den siebenbürgischen Landtagen die Abstimmung nach Curien, das sogenannte Curiatvotum, wornach, wenn zu einem Beschlusse eine der drei ständischen Nationen ihren Beistritt versagte, derselbe keine Rechtsgiltigkeit erhalten konnte, somit eine durch das Gesetz und die Union festgestellte Rechtsgleichheit zwischen den drei Nationen Statt fand. Durch den 13. organischen Artikel vom J. 1791 wurde aller Bemühungen und Protestationen der sächsischen Nation ungeachtet das Curiatvotum abgeschafft und die individuelle Abstimmung eingeführt, wodurch die Sachsen, welche nur durch 22 Deputirte, je zwei aus den 11 Kreisen, vertreten werden, in eine so precäre Stellung gerathen sind, daß ihre Stimmen dormalen beinahe nichts zählen, indem sie kaum den 14. Theil der Landtagsversammlung ausmachen, somit ihre Repräsentirung nicht viel mehr als keine ist.

In Ungarn, das eine wesentlich verschiedene politische Verfassung hat, waren die k. Freistädte bisher beinahe gar nicht vertreten; zufolge der von mehreren Freistädten an die einzelnen Gespannschaften erlassenen Aufforderungen, welche durchweg Anklage gefunden haben, wird nun dieser Gegenstand auf Ungarns nächstem Landtage zur Sprache kommen und es ist mit Grund zu erwarten, daß die k. Freistädte den ihnen natur- und völkerrechtlich gebührenden Antheil an der Gesetzgebung, mithin eine ausgedehntere, auf freisinnigen Grundlagen beruhende Vertretung erhalten werden. In Siebenbürgen dagegen, wo nach dem obberührten Gesetzartikel die constituirenden Mitglieder des Landtags aus dem k. Gubernium, der k. Tafel, den Oberbeamten der ungarischen Comitate und Szeklerstühle, den Regalisten, den Deputirten der Ungarn, Szekler und Sachsen, sowie der Taralörter bestehen, ist nicht nur der Adel, sondern auch der Bürgerstand der beiden andern Nationen repräsentirt, indem selbst die unbedeutendsten Märkte den Landtag mit zwei Deputirten beschicken, während den k. freien Städten und Märkten im Mittel der sächsischen Nation dies bisher nicht zugestanden worden ist, sie vielmehr gegen den frühern Gebrauch, wo besonders die größern säch-

sischen Kreise drei — vier Deputirte absendeten, nunmehr durch den obgenannten Artikel bloß auf 2 aus jedem Kreise beschränkt ist. Das ungleiche und mit dem Gesetz nicht vereinbare, dormalen bestehende Verhältniß ist klar und dessen drückende Folgen haben sich auch beim gegenwärtigen Landtag nur zu deutlich herausgestellt; weshalb die Sachsen durch ihre Deputirten das gesetzliche Verlangen einer gleichmäßigen Vertretung stellten, und zu diesem Ende die künftige Einberufung ihrer Oberbeamten, Verminderung der Zahl der Regalisten und Berücksichtigung bei deren Ernennung auch der sächsischen Nation, sowie die Vertretung der vollreichen k. freien Städte und mit eigener Jurisdiction versehenen Märkte ansuchten, falls die Wiederherstellung des Curiatvotums nicht Eingang finde, welches Gesuch jedoch, der systematischen Deputation in publico politicis, da es eine Abänderung der bisherigen Constituirung des Landtages bezwecke, zur Begütigung überwiesen, somit auf lange verlag worden ist. Daß dieses Gesuch vollkommen gesetzlich und gerecht ist, kann Niemand bezweifeln, wenn man erwägt, daß Städte, wie Hermannstadt, Kronstadt u. s. w. gar nicht repräsentirt sind, während Märkte, wie Mlyesalu, Bereczk, Oláhtalu u. s. w. (wie in England vor der Parlamentsreform die Rottenboroughs) durch ihre Deputirten vertreten werden, eine Anomalie, die keinen Rechtfertigungsgrund für sich hat.

Dies erkennt auch der Hiradó, das periodische Organ unsrer Ultraliberalen, wenigstens theilweise an, wenn er in seinem Artikel: »Gebuld und Mäßigung« (die in der That allen Nationen in Siebenbürgen frommen werden) sagt: »Siebenbürgen hegt zwei Nationalitäten, deren Bestehen das Gesetz verbürgt; die ungarische und deutsche — — und es muß noch jene glückliche Zeit kommen, wo die häufige gegenseitige Entfremdung brüderlichem Vertrauen und der Ueberzeugung weicht, daß wir nur ein Interesse haben.« Es kann und soll auch für die, die seit Jahrhunderten in einem Lande leben, nur ein allgemeines Interesse geben, nämlich: die Beförderung der geistigen und materiellen Wohlfahrt des gemeinsamen Vaterlandes; darum weg mit den Einzelinteressen und den saden Ausgeburten der Selbstsucht, die ewig nur im eignen Ich den Götzen anbetet; erkennt uns, die wir Euch vor dem Gesetze ebenbürtig sind, als Eure Brüder,

bekräftigt diese Gesinnung auch durch die That und stemmt Euch nicht gegen die uns gesetzlich zustehende Gleichberechtigung und gegen eine umfassendere Vertretung der sächsischen Nation, die Ungarn und Szekler behalten ja doch auch dann, wenn sie einig sind, die absolute Mehrheit.

Der Hiradó bemerkt ferner: »man bringt gegen uns vor, wir Sachsen machen den 14. Theil des Landtags aus, was vermögen wir gegen die ungeheure Mehrzahl? doch, was schützt sie gegen diese Macht, das Gesetz? das kann die Gesetzgebung abändern; und auf solche Gründe möchten sie die absolute Nothwendigkeit des Curiatvotums stützen. — Gott sei Dank! bei uns kennt weder Gebrauch, noch Gesetz das Curiatvotum, und als der Landtag die sächsische Nation vom Aufschlag für das Museum loszählte, achtete er in seinem Beschlusse eben darauf, daß diese Handlung nicht etwa als Anerkennung des Curiatvotums gedeutet werden solle. Wie wir schon gegen den Schatten eines Curiatvotums uns sträuben, ebenso sehen wir nicht ein, welchen Grund die sächsische Nation zu der Befürchtung hat, daß die magyarische Mehrheit des Landtages ihr Uebergewicht zur Unterdrückung einer Nationalität mißbrauchen werde, deren Bestehen das Grundgesetz garantirt und der Unionseid zur allgemeinen Verpflichtung erhebt. Und wäre auch keine Bürgschaft dafür, so gibt es eine moralische Ueberzeugung, welche jedem Begehren vernünftige Grenzen setzt, über welche hinaus Jedermann das Gewicht von Gewaltschritten empfindet und das individuelle ultraisische Streben müßte an der Gerechtigkeit kräftigerem Worte brechen. Es gibt Rechte, für welche zur Wahrung gegen Uebergriffe man keine andre Garantie hat, als richtige Auffassung und das Urtheil der Welt. Diese moralische Kraft, die Macht der Civilisation ist es, welche den verheerenden Waffen gebietet, welche den Arm des Siegers sesselt und ihm Mitleid befehlt und dort Leidenschaften zügelt, wo die physische Kraft ihr Gewicht verloren hat und nicht mehr zu schützen vermag.«

Wenn wir nun auch zugeben, daß das Curiatvotum neben manchen guten, auch nachtheilige Folgen habe: so müssen doch auch unsre ärgsten Gegner bei kaltblütiger, unparteiischer Ueberlegung zugeben, daß die angeführten Behauptungen der Sachsen thatsächlich begründet sind und die neuesten Ergebnisse den schlagenden Beweis dafür liefern; denn trotz der im Staatsgrundgesetz enthaltenen Garantie für das Bestehen ihrer Nationalität, somit auch als deren obersten Verbindung ihrer deutschen Muttersprache und der durch den Unionseid unsern Schwesternationen zur allgemeinen Verpflichtung erwachsenen Bewahrung derselben, wollen sie die Gleichberechtigung, uns in unsren Correspondenzen gleichfalls der deutschen Sprache zu bedienen, nicht anerkennen. Jede Landessprache soll ge-

lernt werden; wir bedürfen die Kenntniß der ungarischen und die Ungarn der deutschen, wollen sie anders im civilisirten Europa ihrem Namen, ihrer Bildung Geltung verschaffen und nicht vereinzelt dastehen, wie sie durch Jahrhunderte gestanden sind. Weiset uns also mit unsern gerechten Forderungen auch einer gleichmäßigen Vertretung und aus deren dormaligem Mangel hervorgegangnen, thatsächlich begründeten Besorgnissen nicht auf das Urtheil der Welt zurück, stützt Euch nicht auf die Macht des Stärkeren, an dessen Thüren wir nimmermehr um Mitleid betteln werden, sondern gebt den gesetzlichen Ansprüchen eines seit Jahrhunderten zu euern Mitbürgern gewordenen Volkes, das euch Gewinn, doch nie Schaden brachte, nach und die Interessen werden sich leichter amalgamiren.

Darum Geduld und Mäßigung, meine Herren, rufen auch wir; denn wahrlich an diesen hat es Ihnen nur zu oft gefehlt. Sie sahen in Ihren ultraisischen Bestrebungen den Wald vor lauter Bäumen nicht, Sie glaubten auf offener Heerstraße zu fahren, geriethen aber auf den Flügeln der Windsbraut immer tiefer ins Dickicht, bis Sie an ein unscheinbares Bächlein gelangten, dem der Sturm den Steg gebrochen und das nun angeschwollen Ihnen den Uebergang wehrte.

#### Nationalität.

Wird sich die sächsische Nationalität in Siebenbürgen erhalten? diese Frage bedeckt der Zukunft Schleier. Daß aber ihr Fortbestand nur allein in Verbindung mit uns und mit der Kräftigung der magyarischen Nationalität möglich ist, behaupten wir mit Bestimmtheit. Es ist also nöthig, daß unsre sächsischen Genossen sich vor Nationaleifersucht wahren mögen, wofür beide Völker schon der Opfer genug gebracht haben; sagt der Hiradó. Diese Bemerkung scheint uns auf einer nicht ganz richtigen Auffassung des Begriffs von Nationalität zu beruhen.

Nationalität ist das Leben der Menschen unter der Form und Eigenschaft einer Nation; das, was die Nationalität begründet, ist die gleiche Abstammung und Sprache. Die Menschheit ist die Idee, welche alle Nationen umschlingt und die Nationalität ist nur als Form der Menschheit zu betrachten. Die Sprache aber ist es vorzüglich, welche die Glieder einer Nation verbindet und sie von andern Nationen unterscheidet; in der Sprache wird das Edelste mitgetheilt und wie sich Wissenschaft, Poesie, Gewerbe und Privatleben ihre Sprachen bilden, so bestimmt auch wieder die Sprache das Denken des Gelehrten, Künstlers und Geschäftsmannes auf verschiedene Weise und meist unwillkürlich. Die Sprache ist Nationaleigenthum und Nationalheiligthum eines Volkes und das Mittel der innigsten Verbindung seiner Glieder. Wie die Pflanze des Lichtes bedarf, um sich zu einem wahren organischen Leben zu entwickeln, so bedarf das Leben der

Völker freie Entwicklung seiner Nationalität und Sprache, wenn es sich zu wahrer Gesundheit und Kraft erheben soll, und niedergehalten oder eingezwängt in hemmende Fesseln muß es nothwendig verkümmern. Es ist ein unverfügbarer Zug der menschlichen Natur, das Unrecht zu fühlen; das Rechte bedarf der Verheimlichung nicht, es gewinnt an Kraft, wenn es vom Lichte durchwärmt, geläutert und belebt wird. Die Anerkennung, welche ihm endlich doch werden muß, weckt den Muth, weil in der Regel mehr Muth dazu gehört, vollständig das Rechte zu thun, als ein Unrecht zu begehen. Dies als Antwort auf die Frage und Bemerkung des Hiradó und die ebenso bestimmte Behauptung: daß die sächsische Nation, so lange sie nicht selbst an ihrem Untergange arbeitet, ihre Nationalität mit Wort und That vertheidigt, und sich nicht auf fremde Hilfe, sondern auf eigne Thatkraft verläßt, nicht untergehen wird. Hilf dir, so wird dir Gott helfen!

Und nun zum Schlusse zur besseren Beleuchtung einige Bruchstücke aus dem bekannten Torontaler Rundschreiben hinsichtlich der illyrischen Bewegungen:

»Das höchste Palladium der Nationalität ist die Sprache, ohne diese bleibt jene leerer Schall; die Sprache ist Lebensbedingung jedes Volkes. Der alten ruhmgekrönten Roma Sprache lebte und herrschte noch lange nach dem Untergange des Reichs bei Europa's civilisirten Völkern, und drängte die zur Bevormundung verurtheilte Muttersprache der Völker in den Hintergrund. Aber sowie kein Todter einen Lebenden beherrschen kann, ebenso konnte dies classische Ueberbleibsel Roms der Völker lebende Sprachen nicht ewig gefesselt halten; sie begannen nach einander das Joch abzuschütteln, welches auf dem Felde des öffentlichen Lebens eine Zeit hindurch die mit der Muttermilch eingesognen Laute erstickte und die lebenden Sprachen erkämpften fast überall die ihnen gebührende Selbstständigkeit, wornach denn die besiegte tyrannische Sprache das diplomatische Feld räumte und größtentheils nur noch in den Wohnungen und von den Lippen der Gelehrten ertönte.« Die Nozanwendung liegt nahe.

#### Etwas über die Nationalität der Juden in Siebenbürgen.

In dem Landtagsprotocolle über die Sitzung vom 22. August 1810 befindet sich über die Juden folgender Abschluß der Landesstände: Drittens: »Zum Behufe der Ausbildung ihres Gottesdienstes können dieselben ihre Jünglinge zwar in ihrer gewöhnlichen Sprache unterrichten lassen, sonst aber werden sie verpflichtet, in den moralischen und für das Leben nothwendigen Wissenschaften ihre Jünglinge in irgend einer in dem Lande bekannten Sprache unterrichten zu lassen.« — Seite 95 des angeführten Landtagsprotocoll. Am Schlusse des projectirten 39. Art. von 1810—11 wird von den Juden gesagt: „lingva demum et vestibus incolis loci,

ubi commorantur, communibus utantur« (Seite des Prot. 943) d. h. die Juden sollen die, an dem Orte ihres Aufenthaltes herrschende, Sprache gebrauchen. In den Jahren 1810 und 11 ist es also auch von den Ständen anerkannt worden, daß es in Siebenbürgen, sowie es nicht bloß eine herrschende Nation gibt, ebenso nicht bloß eine herrschende Sprache gebe. Daran, daß die Juden jemals auch in der fernsten Zukunft ihren Gottesdienst nicht in ihrer herkömmlichen Sprache halten sollten, dachte kein Mitglied des gesetzgebenden Körpers, man bevorzugte keine Sprache vor der andern, gab also zu, daß es mehre gleichberechtigte Sprachen in dem Lande gebe, indem man die Juden mit Rücksicht bloß auf ihren öffentlichen bürgerlichen Verkehr auf die, an dem Orte ihres Aufenthaltes herrschende, Sprache zu verweisen für gut fand. Aber wie haben sich seit 1811 die Zeiten oder besser die Ansichten über Begründung des Volkswohles, die Ansichten über Menschenrechte geändert! Welchen Beifall erntete Franz Bialis, Deputirter des Csiker Stuhls, als derselbe in der 9. Sitzung vom 27. November 1841 sagte: »das ganze Land erwartet, daß die Magyarisirung auf alle, zur ungarischen Krone gehörigen, Nationen ohne Ausnahme ausgedehnt werde.«! Und als der Sprachartikel im Januar 1842 verhandelt wurde und die Sachsen, welche seit sieben Jahrhunderten Deutsche gewesen sind, auch ferner Deutsche bleiben wollten und, um Deutsche bleiben zu können, eine Bürgerschaft im neuen Gesetze verlangten, wie wurde da den theuern Brüdern (so sind wir häufig genannt worden) die gleiche Verechtigung abgesprochen, wie wurden wir aus der Sprachrechnung gestrichen, ob man uns gleich, so oft etwas gegeben oder gezahlt werden soll, als gleich berechtigte und gleich verpflichtete theuere Brüder mit musterhafter Genauigkeit aufzuführen noch niemals vergessen hat und auch jetzt niemals vergißt. \*) Ein kümmerlicher status quo wurde uns zugedacht, von welchem ein Correspondent im Siebenbürger Wochenblatt vom 24. Februar 1842 mit Recht sagt: »Ist der schwankende „status quo“ im Articelvorschlage über die Sprache etwas mehr, oder etwas Besseres, als ein Unterbinden aller Lebensäfte zum Weitergedeihen des sächsischen Nationallebens?« Ein status quo, welcher einer Sprachabzehrung gleich kommt, wurde uns zugedacht, denn sonst hätte Joseph Zeyk, Deputirter des Dobokaer Comitates, in der 38. Sitzung vom 11. Februar 1842 in Rücksicht auf die sächsische Nation nicht mit allgemeinem Beifalle sagen können: »Uebrigens besorge ich nicht, daß die Nachkommenschaft nach hundert Jahren gezwungen sein werde, diesen Gesekartikel aus staubigen, historischen Daten zu erklären, denn ich bin fest überzeugt, daß nach hundert Jahren die Angelegenheit der magyrischen Sprache so entwickelt sein wird, daß dieselbe nicht in dem Gesetze, sondern in dem Leben der Nation gegründet seien wird und dergestalt die Nachkommenschaft keine Ursache haben wird, sich auf dieses Gesetz zu berufen.« Und nachdem der Sprachkampf in die Zeitungen übergegangen ist, wie ist uns da das Recht auf ein deutsches Leben, besonders vom Hiradó, abgesprochen worden! wie sind wir nicht befeh-

125

125

bet worden!! leider zu unserem Nachtheile und zum Vortheile der Gegner. Die Angriffe unserer Gegner auf unsere deutsche Nationalität sind nicht ohne Folgen geblieben, denn der status quo soll, wie besser Unterrichtete sagen, von Tag zu Tag für die sächsische Nation ungünstiger werden. Auch kann es Niemanden entgehen, daß die sächsischen Deputirten in ihrer ersten Separat-Opinion (Siebenb. Vote Nro. 53 und 54 von 1842) auf ihr gleiches Recht mit den anderen Nationen sich nicht bloß berufen, sondern dieses Recht auch mit Anführung der Gesetze beweisen; dagegen in dem zweiten Separat-Votum vom 12. September 1842 (Siebenb. Vote Nro. 78) nicht mehr den Muth haben, ihr gutes Recht mit Gesetzen zu unterstützen. Woher kommt das? dann was hat in dem letzten Separat-Votum die Berufung auf das Beispiel von Ungarn zu suchen, denn wäre Siebenbürgen nicht ein Land für sich, so würde es keinen besonderen Landtag haben. Und dann sollen dennoch die Committenten die Taggelder noch erhöhen, wahrlich nicht nach dem deutschen Sprichworte: »wie die Arbeit, so der Lohn.« Wahrlich, wenn wir uns so einschüchtern lassen, so dürfen wir bei der nächsten Gelegenheit uns bloß auf eine Protestation im Protocoll, welche nur als Leimwasser für schwachhäugige Committenten taugen kann, aber im Grunde nichts nützt, beschränken und sofort bei der etwa sich zum viertenmal ergebenden Gelegenheit noch Abbitte thun für das Wagestück der ersten Separatmeinung. — Dann dürfte es aber auch an einem passenden Texte zu unserer Leichenpredigt nicht fehlen, etwa: eine Nation, welche sich selbst verläßt, verdient ihr Schicksal. —

**Aus Hermannstadt.**

Den 13. Januar 1843.

In Folge hoher Comitial-Aufforderung vom 10. Septemb. 1842, Z. 453, womit zu Gunsten der am 5. September durch Feuer verunglückten Bewohner von Bistritz eine Sammlung milder Beiträge in allen Kreisen der Nation veranstaltet worden, sind bis jetzt in der Comitial-Kanzlei abgeliefert und sofort an den l. Bistritzer Magistrat abgeführt worden:

	fl. kr.	C.M.
Aus der Stadt Hermannstadt . . . . .	528	46 <sup>2</sup> / <sub>5</sub> »
Aus den Hermannstädter Stuhlsbürgern:		
» Heltau . . . . .	35	— »
» Resinár . . . . .	14	20 »
» Zoodt . . . . .	8	48 »
» Schellenberg . . . . .	7	32 »
» Stolzenburg . . . . .	3	27 <sup>1</sup> / <sub>5</sub> »
» Sirelsau . . . . .	1	7 <sup>3</sup> / <sub>5</sub> »
» Hahnebach . . . . .	1	34 »
Aus den Hermannstädter Dominal-Ortschaften:		
» Michelsberg . . . . .	7	48 »
» Reußen . . . . .	5	55 »

	fl. kr.	C.M.
Aus Gr. Probstdorf . . . . .	6	— »
» Kers . . . . .	—	33 <sup>3</sup> / <sub>5</sub> »
Aus Kronstadt und dessen Kreis . . . . .	710	— <sup>3</sup> / <sub>5</sub> »
» Mediasch . . . . .	61	6 <sup>3</sup> / <sub>5</sub> »
» Großschenk . . . . .	41	34 <sup>1</sup> / <sub>5</sub> »
» Broos . . . . .	15	— »
Zusammen	1448	33 <sup>1</sup> / <sub>5</sub> »

Also sind noch im Rückstand die milden Beiträge aus den Kreisen: Schäßburg, Mühlbach, Reußmarkt, Reys und Leschfisch.

Klausenburg, 6. Januar 1843.

Seit geraumer Zeit, besonders aber seitdem die Landtagssitzungen wieder begonnen, ist es bei uns sowohl in socialer, als politischer Hinsicht ziemlich lebhaft geworden. Außer der ungarischen Schauspielers- und Operngesellschaft, die unter der lobenswerthen Direction des Herrn Komlássy, seit dem 30. Okt. v. J. das Publikum fast täglich zu Theatergenüssen einladet, befinden sich hier jetzt auch zwei Kosmoranisten, nämlich Dr. Nifont de Rarke und Dr. (Doctor?) M. Hertz aus dem Herzogthum Nassau in Gesellschaft des Dr. Professors (?) aus Hamburg, von denen der Erstere im Besitze eines sowohl in qualitativer als quantitativer Hinsicht ausgezeichneten Gemäldeschazes die Aufmerksamkeit des kunstfertigen Publikums gleich während der ersten Ausstellung auf sich lenkte und im Laufe der stets abwechselnden und an Interesse zunehmenden Ansichten allseitiger Theilnahme sich erfreute, die er weder durch lügenhafte Marktschreierei und Charlatanerie noch durch grandiose und prahlerische Ankündigungen zu erschleichen getrachtet hatte; während der Andere mittelst der erwähnten Lockspeisen für seine in grellem Genre ausgeführten Ansichten, von denen jedoch das sogenannte Panorama von Paris eine lobenswerthe Ausnahme macht, anfangs ein noch ein zahlreiches Publikum für sich zu gewinnen verstand, welches aber, nachdem der gebildete und verständigere Theil einerseits sich in seinen Erwartungen getäuscht sah, andererseits über die den Augen nachtheilige Schärfe der Gläser sich beklagte und auch die für das Beschauen des Grabes Christi besonders zu entrichtende Taxa für lästig fand, in letzter Zeit sehr abgenommen hat. Für den Vorzug des Rarke'schen Kosmorama's vor dem Hertz'schen spricht übrigens außer der großen Mannigfaltigkeit, die sich daselbst seit dem 27. Nov. v. J. in 80 naturgetreuen Ansichten merkwürdigen Städten und Naturerscheinungen herausgestellt hat, auch noch der bemerkenswerthe Umstand, daß die Gemälde auch ohne Glas betrachtet dem Zuschauer ein treues Abbild der Natur vor das Auge führen. Dr. Nifont de Rarke gedenkt nach Verfluß eines Monats die Hauptstadt Ungarns zu besuchen, wo es ihm an Theilnahme gewiß nicht fehlen wird.